

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
der

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.

Große Friedberger Straße 44-46
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.
--

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	2
I. Gegenstand der Erstellungstätigkeit	2
II. Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	3
I. Rechtliche Verhältnisse	3
II. Steuerliche Verhältnisse	4
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Belege, Bücher und Bestandsnachweise	5
II. Jahresabschluss	5
E. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	6

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.
--

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2025
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
- Anlage 3: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2025
- Anlage 4: Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
- Anlage 5: Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
- Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.

A. Erstellungsauftrag

Die Mitglieder der

Gemeinschaft für Papiersackindustrie e.V.,
Wiesbaden
(im Folgenden auch "GemPSI e.V." genannt)

beauftragten uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 20. bis 24. April 2026 durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Unsere Berichterstattung richtet sich an den Vorstand der GemPSI e.V..

Die Erstellung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Über die Auftragsdurchführung haben wir nachstehenden Bericht erstellt, sowie eine Bescheinigung erteilt. Bei Berichtsfertigung haben wir IDW S7 beachtet.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Dieser Erstellungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Vereins zu sein und ist nicht für andere Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

I. Gegenstand der Erstellung

Gegenstand der Erstellung des Jahresabschlusses sind unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Die Entscheidung über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten, zu denen insbesondere Ansatz-, Ausweis- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen gehören, sind nicht Bestandteil des Erstellungsauftrages. Sie beruhen auf den Angaben des Auftraggebers.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter sinngemäßer Anwendung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Bestimmungen der Satzung.

Unser Auftrag zur Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

II. Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Der Vorstand und die uns darüber hinaus benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. In einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle buchführungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst wurden, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse, etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.
--

C: Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	29.04.1949
Sitz:	Wiesbaden
Anschrift:	Große Friedberger Straße 44-46 60313 Frankfurt am Main
Registergericht:	Wiesbaden
Register-Nr.:	VR 1264
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 02. Dezember 2004
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	Auf unbestimmte Zeit
Zwecke und Ziele des Vereins:	Wahrnehmung und Förderung der gemeinsamen fachlichen Interessen der Papiersackfabriken vor allem gegenüber öffentlichen Stellen, Behörden und anderen Verbänden. Die Gemeinschaft berät und unterstützt die Mitglieder insbesondere in umweltrelevanten und technischen Angelegenheiten.
Vorstand:	Herr Alfred Rockenfeller (Vorsitzender) Herr Dag Kretschmer (stellv. Vorsitzender)
Rechnungsprüfer:	Herr Norbert Feldmann Frau Erika Reiter
Mitgliederbeschlüsse:	Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit Beschluss vom 4. Juni 2025 festgestellt und dem Vorstand und der Geschäftsführung entlastung erteilt.

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Wiesbaden (040)

Steuernummer: 040 224 12508

Der Verein ist nach Freistellungsbescheid vom 11. Februar 2025 gem. § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG für die Jahre 2021 bis 2023 von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit. Die nächste Überprüfung der Steuerbefreiung durch das Finanzamt erfolgt turnusmäßig in 2027.

Eine Freistellungsbescheinigung hinsichtlich der Abzüge von Kapitalertragssteuer vom 11. Februar 2025 für die Jahre 2024 bis 2028 liegt vor.

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Belege, Bücher und Bestandsnachweise

Für das Unternehmen besteht keine handelsrechtliche Buchführungspflicht nach § 238 HGB. Das Unternehmen führt die Bücher in sinngemäßer Anwendung der handelsrechtlichen Grundsätze.

Die Buchführung wurde durch den Auftraggeber erstellt. Die dabei eingesetzte Software erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Bei dem uns erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind uns Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise nicht möglich.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden, mangels konkreter gesetzlicher Vorgaben, die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 266 und 275 HGB) sinngemäß angewandt. Aufgrund besserer Übersichtlichkeit wurden alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Grundstücksvermietung auf einem Konto zusammengefasst.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsbericht ausführlich dargestellt.

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.
--

E. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Erstellungshandlungen haben wir am 29. April 2026 den als Anlagen beigefügten Jahresabschluss der Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V., Wiesbaden, zum 31. Dezember 2025 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bad Homburg v.d. Höhe, den 29. April 2026

Pilgerrain Vermögensstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Haydu)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

(Bösen)
Steuerberater

Anlagen

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.
Bilanz
zum 31. Dezember 2025

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR		EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		67.491,88	67.492	A. Eigenkapital		772.626,97	774.835
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen	774.835,34		776.668
1. GemPSI- Website	1,00		1	II. Jahresfehlbetrag	-2.208,37		-1.833
II. Sachanlagen		67.490,88	67.491	B. Rückstellungen	3.570,00		3.570
1. Grundstückswert bebauter Grundstücke	67.483,88		67.484	1. Sonstige Rückstellungen	0,00		0
2. Grundstücksbauten (eigene Grundstücke)	6,00		6	2. Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.570,00		3.570
3. Grundstück + Gebäude	1,00		1	C. Verbindlichkeiten	5.397,30		0
B. Umlaufvermögen		716.362,39	713.008	I. Verbindlichkeiten Haus	5.397,30		0
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	156,50		295	D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.260,00		2.095
II. Wertpapiere	604.007,96		604.007	I. Passive Rechnungsabgrenzung	2.260,00		2.095
1. Sonstige Wertpapiere	604.007,96		604.007				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	112.197,93		108.706				
Bilanzsumme		783.854,27	780.500	Bilanzsumme		783.854,27	780.500

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Rohergebnis	76.619,62	65.229,94
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	93.445,44	80.830,55
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.763,52	12.660,84
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	853,93	1.107,14
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
6. Ergebnis nach Steuern	-2.208,37	-1.832,63
7. Jahresfehlbetrag	2.208,37	1.832,63

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.

Kontennachweis zur Bilanz

zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Immaterielle Vermögens- gegenstände					Gewinnrücklagen			
130	GemPSI - Website		1,00	1,00	2090 0	Satzungsmäßige Rücklagen		774.835,34	776.667,97
	Sachanlagen					Jahresfehlbetrag			
235 0	Grundstückswert bebauter Grundstücke	67.483,88		67.483,88		Jahresfehlbetrag		-2.208,37	-1.832,63
240 0	Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	6,00		6,00		Rückstellungen			
241 0	Grundstück + Gebäude	<u>1,00</u>	67.490,88	1,00	3070 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	3.570,00	3.570,00	3.570,00
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					Verbindlichkeiten			
1321 0	Sonst. Forderungen Haus	<u>156,50</u>	156,50	294,67	3501 0	Verbindlichkeiten Haus	<u>5.397,30</u>	5.397,30	0,00
	Wertpapiere				3900 0	Rechnungsabgrenzungsposten			
1510 0	Sonstige Wertpapiere		604.007,96	604.007,96		Passive Rechnungsabgrenzung		2.260,00	2.095,00
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks								
1810 0	Commerzbank Nr. 330937400, Verband	26.602,00		14.853,38					
1820 0	Liquiditätskonto (EUR)	26.861,33		35.554,60					
1830 0	Liquiditätskonto (USD)	0,00		1,73					
1840 0	Festgeld Commerzbank Nr. 330937472	<u>58.734,60</u>	112.197,93	58.296,12					
Bilanzsumme			783.854,27	780.500,34	Bilanzsumme			783.854,27	780.500,34

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V.

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Rohergebnis			
4840 0 Erträge aus der Währungsumrechnung	0,03		105,46
4200 0 Erlöse	2.800,00		2.800,00
4830 0 Grundstücksertrag Haus Nerotal 4	<u>73.819,59</u>	76.619,62	62.324,48
sonstige betriebliche Aufwendungen			
6420 0 WPV-Beitrag	-6.512,90		-4.177,32
6600 1 Kosten Sitzung Eurosac	-1.337,84		-1.625,59
6600 0 Kosten Sitzung MV	-3.547,70		-3.022,85
6600 3 Reisekosten Mitgl./JV	-537,48		0,00
6650 0 Kosten JV	-2.071,00		-731,60
6600 2 Kosten Imagekampagne	-22.752,80		-18.802,00
6610 0 Geschenke abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00		-76,80
6300 0 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-194,57		-1.440,68
6300 1 Dienstleistung IPV	-43.000,00		-42.999,99
6825 0 Rechts- und Beratungskosten	-928,20		0,00
6495 0 EDV-Kosten	-5.798,54		-641,88
6392 0 Zuwendungen, Spenden mild. Zwecke	0,00		-600,00
6827 0 Abschluss- und Prüfungskosten	-3.570,00		-3.570,00
6855 0 Nebenkosten des Geldverkehrs	-576,41		-523,84
6992 0 Verwaltungskosten	<u>-2.618,00</u>	-93.445,44	-2.618,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
Zins- und Dividendenerträge		0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge Tagesgeldkonto/sonst.			
7020 0 Verband	853,93		1.107,14
7010 0 Erträge Wertpapiere/Ausleihungen UV	<u>13.763,52</u>	14.617,45	12.660,84
Jahresfehlbetrag			
Jahresfehlbetrag		<u>-2.208,37</u>	<u>-1.832,63</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V. Förderung Interessen Papiersackfabriken, Wiesbaden

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
130 0 GemPSI- Website	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	15.470,00 15.469,00 1,00				15.470,00 15.469,00 1,00
235 0 Grundstückswert bebauter Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	67.483,88 0,00 67.483,88				67.483,88 0,00 67.483,88
240 0 Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	192.506,38 192.500,38 6,00				192.506,38 192.500,38 6,00
241 0 Grundst. + Gebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.998,06 12.997,06 1,00				12.998,06 12.997,06 1,00
	Ansch-/Herst-K	288.458,32				288.458,32
	Abschreibung	220.966,44				220.966,44
	Buchwerte	67.491,88				67.491,88

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V. Förderung Interessen Papiersackfabriken, Wiesbaden

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
130 0 GemPSI- Website							
1300001 Website, Fa. Vital Relations GmbH	01.03.2014	AHK	15.470,00				15.470,00
	Linear	Absch	15.469,00				15.469,00
	5/00 20,00	BW	1,00				1,00
GemPSI- Website			AHK	15.470,00			15.470,00
			Absch	15.469,00			15.469,00
			BW	1,00			1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V. Förderung Interessen Papiersackfabriken, Wiesbaden

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
235 0 Grundstückswert bebauter Grundstücke							
2350001 Grundstück	01.01.1991 Keine AfA	AHK Absch BW	67.483,88 0,00 67.483,88				67.483,88 0,00 67.483,88
Grundstückswert bebauter Grundstücke		AHK	67.483,88				67.483,88
		Absch	0,00				0,00
		BW	67.483,88				67.483,88

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V. Förderung Interessen Papiersackfabriken, Wiesbaden

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
240 0 Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)							
2400001 Gebäude	01.01.1985 Lin.Geb.13 40/00 2,50	AHK Absch BW	128.085,26 128.084,26 1,00				128.085,26 128.084,26 1,00
2400002 SAT-Antenne für 2 Teilnehmer	21.06.1999 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	664,98 663,98 1,00				664,98 663,98 1,00
2400003 Etagengasheizung EG	29.10.1999 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	20.252,68 20.251,68 1,00				20.252,68 20.251,68 1,00
2400004 Etagengasheizung Wohnung 3. OG	13.09.2000 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	15.076,08 15.075,08 1,00				15.076,08 15.075,08 1,00
2400005 Etagengasheizung GemPSI 1. OG	18.10.2001 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	16.376,52 16.375,52 1,00				16.376,52 16.375,52 1,00
2400006 Etagengasheizung Wohnung 2. OG	18.10.2001 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	12.050,86 12.049,86 1,00				12.050,86 12.049,86 1,00
Geschäftsbauten (eigene Grundstücke)		AHK	192.506,38				192.506,38
		Absch	192.500,38				192.500,38
		BW	6,00				6,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Gemeinschaft Papiersackindustrie e.V. Förderung Interessen Papiersackfabriken, Wiesbaden

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
241 0 Grundst. + Gebäude							
2410001 Gebäude	01.01.1985	AHK	12.998,06				12.998,06
	Lin.Geb.11	Absch	12.997,06				12.997,06
	25/00 4,00	BW	1,00				1,00
Grundst. + Gebäude		AHK	12.998,06				12.998,06
		Absch	12.997,06				12.997,06
		BW	1,00				1,00
		AHK	288.458,32				288.458,32
		Absch	220.966,44				220.966,44
		BW	67.491,88				67.491,88

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.